

Sitzungsvorlage DS 2008/290

Amt für Schule, Jugend, Sport
Ellen Oswald
(Stand: **25.06.2008**)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf
Sportverband Ravensburg
städtische Schulen

Aktenzeichen: 564.0

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 07.07.2008

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 16.09.2008

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 23.09.2008

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 23.09.2008

Gemeinderat

öffentlich am 29.09.2008

**Allgemeine Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen
- Änderung der 'Benutzungsordnung für die städtischen Turnhallen' vom
31.03.1976**

Beschlussvorschlag:

1. Der neuen Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Hintergründe und wesentliche Änderungen

Die aus dem Jahr 1976 stammende 'Benutzungsordnung für die städtischen Turnhallen' ([http://www.ravensburg.de/pdf/S-5-04\(1\).pdf](http://www.ravensburg.de/pdf/S-5-04(1).pdf)) bedarf nach mehr als 30 Jahren einer Anpassung an geänderte Verhältnisse. Sie soll die Benutzung der Turn- und Sporthallen

- durch die Ravensburger Schulen zum Zweck des Sportunterrichts
 - durch die Ravensburger Sportvereine / -gruppen für deren Übungsbetrieb
- und
- für Sportveranstaltungen

regeln, und zwar möglichst einheitlich für alle Hallen.

Soweit in einigen Hallen auch Nutzungen zu anderen als sportlichen Zwecken erlaubt sind (z.B. Mehrzweckhallen), bestehen für diese Hallen zusätzliche Regelungen in Form von speziellen Benutzungsordnungen.

Die Nachfrage nach Nutzungszeiten in den städt. Turn- und Sporthallen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen und steht mit dem vorhandenen Angebot nicht mehr im Einklang. Es ist daher notwendig geworden, zum einen die erlaubten Nutzungszwecke untereinander in eine Rangfolge zu stellen, und zum anderen auch die Nutzer nur noch nach Einhaltung einer bestimmten Reihenfolge und weiterer Verteilungsmaßgaben zuzulassen.

Auch die Entgeltregelung wird nunmehr auf eine nachvollziehbare und gleichmäßige Grundlage gestellt. Dabei werden beispielsweise die Kostensätze für den Schulsport und die Schulveranstaltungen weiterhin innerstädtisch verrechnet und auch die Sätze für Sportvereine gemäß den derzeit geltenden Sportförderrichtlinien aus städtischen Sportfördermitteln beglichen. Neu ist die Weitergabe der Hallenbenutzungskosten auch an nicht vereinsgebundene Nutzergruppen, die bisher aufgrund beiliegender Verfügung der Verwaltung vom 24.02.2000 noch Kostenbefreiung genießen. Bereits 1998 hatte das Rechnungsprüfungsamt in einer dort näher bezeichneten Prüfung entsprechende Anmerkungen gemacht, dass insbesondere Berufssportgruppen nicht aus dem kommunalen Sportetat gefördert werden sollten. Die Verfügung der Verwaltung sollte lediglich eine vorläufige Regelung bis zu einer generellen Entscheidung über Hallengebühren in städtischen Sporthallen bzw. einer entsprechenden Änderung der Sportförderungsrichtlinien darstellen. In den inzwischen seit Januar 2007 geltenden Sportförderungsrichtlinien (<http://www.ravensburg.de/pdf/S-5-11.pdf>) ist eine Förderung solcher "freier" Gruppen nicht vorgesehen.

Aus beiliegender Aufstellung "Hallenbelegung – Sonstige Nutzer" ergibt sich, welche Gruppen und Organisationen – neben Schulen und Sportvereinen - die städtischen Turn- und Sporthallen derzeit in welchem Umfang pro Woche ebenfalls sportlich nutzen. Auf der Grundlage der neuen Entgeltsätze entstehen dadurch nicht unerhebliche Kosten von über 1.200 €/Woche, die nach der neuen Regelung an die Nutzer weitergegeben bzw. auf der Grundlage evtl. künftiger Befreiungsregelungen zu Lasten anderer städtischen Budgets verrechnet werden müssen.

Mit der neuen Regelung werden die Sätze von bisher 22 DM bzw. 11,25 € nach rund sieben Jahren auf 15 € erhöht. Die Höhe der Sätze orientiert sich wie bisher hilfsweise an den Sätzen für die Hallen des Landkreises Ravensburg und des Bildungszentrums St. Konrad und ist mit dem Amt für Architektur und Gebäudemanagement abgestimmt. Eine betriebswirtschaftliche Kostenkalkulation kann das Amt für Architektur und Gebäudemanagement erst erstellen, wenn die Verbrauchskosten für Energie und Wasser sämtlicher Hallen getrennt von den Schulen erfasst werden und so eine genaue Kostenzuordnung möglich ist, was mittelfristig weiterhin anzustreben ist.

Im einzelnen wird auf den Wortlaut des Verwaltungsvorschlags verwiesen, den das Amt für Schule, Jugend, Sport unter der Beteiligung der drei Ortsverwaltungen, des Amtes für Architektur und Gebäudemanagement, des Sportverbandes und der Schulen/Hausmeister erarbeitet hat.

Ellen Oswald

Anlagen:

Übersicht 'Hallenbelegung – Sonstige Nutzer'

Verfügung vom 24.02.00 / 1. BM Kraus

Verfügung vom 28.02.02 / OB Vogler

'Allg. Benutzungsordnung für die städt. Turn- und Sporthallen' für die Zeit ab 01.01.09